

## Spurensuche: Fragmente globaler Sozialpolitik\*

Beim diesjährigen Weltsozialforum im brasilianischen Belém setzten sich die über 100.000 Teilnehmenden u.a. mit den sozialen Folgen der aktuellen Wirtschaftskrise auseinander und kritisierten die strukturellen Defizite der globalen Sozial- und Umweltpolitik. Das beim ersten Weltsozialforum 2001 in Porto Alegre formulierte Motto „Eine andere Welt ist möglich“ leitete die vielfältigen Diskussionsforen an. Der von den zivilgesellschaftlichen Akteuren formulierten Kritik an der real existierenden Sozialpolitik steht diametral die Aussage von berufener Stelle gegenüber, die behauptet: „Es gibt heute eine globale Sozialpolitik, die sich aus globalen Redistributionsmechanismen, globalen regulatorischen Maßnahmen und Elementen einer globalen Versorgungspolitik und Empowerment zusammen setzt“ (Deacon u.a. 1997: 213, eigene Übersetzung). Diese Behauptung wurde eine Dekade später bekräftigt (Deacon 2007: 140). Sie wird auch von anderen Autorinnen und Autoren zunehmend geteilt (exemplarisch ZeS 2009). Globale Sozialpolitik, also die von internationalen Institutionen (wie zum Beispiel den Vereinten Nationen) und transnationalen Akteuren (wie etwa Entwicklungspartnerschaften) getragene Herausbildung von sozialpolitischen Maßnahmen auf globaler Ebene, ist aus dieser Perspektive nicht nur eine Zielvorstellung, sondern auch schon Realität (Yeates 2008: 10). Jenseits der derzeit zu beobachtenden horizontalen Ausbreitung von Sozialpolitik in nichtwestliche Gesellschaften („globalization of social policy“) gebe es sie auch als reale globale Politik, als eine „socialisation of global politics“ (Deacon 2007: 3).

Die widersprüchlichen Einschätzungen über die (fehlende) Existenz von globaler Sozialpolitik sind der Ausgangspunkt unseres Beitrags. Sind deren Elemente verankert und, falls ja, welche? Warum scheint Sozialpolitik im

---

\* Für sehr hilfreiche Anregungen zu einer früheren Version unseres Argumentes danken wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung der Sektion Entwicklungspolitik der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft in Freiburg (November 2008), der Doktorandengruppe „Normative Bedingungen der Entwicklungszusammenarbeit“ im Exzellenzcluster 243 „Herausbildung Normativer Ordnungen“ (Januar 2009), Alexander Petring sowie den Gutachter(inne)n und der Redaktion der *PERIPHERIE*. Weiterhin bedanken wir uns bei Carolin Anthes, Max Breuer und Christian Möller für Unterstützung bei der Recherche. Der Beitrag von Andreas Nölke ist im Rahmen eines Gastaufenthaltes am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung entstanden; auch diesem schulden wir Dank.

Gegensatz zu vielen anderen Politikfeldern auch heute noch insbesondere der nationalen Ebene verhaftet? Welche Faktoren könnten der Herausbildung einer globalen Sozialpolitik hinderlich bzw. förderlich sein?

Bevor wir diese Fragen diskutieren, ist eine Auseinandersetzung mit dem Konzept der globalen Sozialpolitik nötig. In Anlehnung an Deacon verstehen wir darunter die Existenz redistributiver sowie sozialregulativer Politik und sozialer Leistungsansprüche auf der globalen Ebene. Uns ist hierbei bewusst, dass diese Definition in mindestens dreifacher Hinsicht nicht unproblematisch ist. Erstens geht damit eine Konzeptionalisierung von Sozialpolitik einher, die räumlich und zeitlich gebunden ist, indem sie sich an westlichen (vor allem, aber nicht ausschließlich an skandinavischen) Standards der 1950er und 1960er Jahre orientiert. Freilich ist sie selbst in dieser Zeit nicht umfassend implementiert gewesen. Die westlichen Gesellschaften haben bekanntlich eine Vielzahl an unterschiedlichen Varianten von Sozialstaat entwickelt, die zudem in den letzten Dekaden wenn nicht im Niedergang, so zumindest in der Veränderung begriffen sind (Leisering 2008). Mit der Anlehnung an Deacons Definition von Sozialpolitik geht also einher, dass wir einen Idealtypus von Sozialpolitik, der vor allem in den westlichen Gesellschaften entwickelt wurde, auf die globale Ebene übertragen, was man im weitesten Sinne als modernisierungstheoretisch geprägte Auswahlentscheidung kritisieren kann. Andere, dezentrale Formen von Sozialpolitik, die vor allem in nichtwestlichen Gesellschaften praktiziert werden, wie etwa religiöse oder familienbasierte sozialpolitische Praxen, werden in diesem Konzept der globalen Sozialpolitik nicht berücksichtigt. Die real existierenden Wohlfahrtsregime in Lateinamerika wirken vielfach nicht redistributiv, sondern regressiv (vgl. den Beitrag von Ingrid Wehr in diesem Heft). Auch sind regionale sozialpolitische Ansätze, wie beispielsweise die Verankerung von regionalen Arbeits- und Sozialstandards im Mercado Común del Sur (Mercosur) oder die regionale Gesundheitspolitik in der Southern African Development Community (SADC), nicht Teil eines solchen Verständnisses von globaler Sozialpolitik (Deacon 2007: 42). Die lokale oder regionale Ebene wird also in unserem Konzept wenig beleuchtet. Zweitens kann man natürlich mit Recht fragen, ob globale Sozialpolitik überhaupt eine realistische Option darstellt, da eine solche Vorstellung davon ausgeht, dass es auf der globalen Ebene handlungsmächtige zentrale Institutionen gibt. Ein Weltstaat, der distributive Handlungen vollziehen kann, ist schlichtweg nicht vorhanden, und die bestehenden internationalen Organisationen haben keine durchgreifenden Entscheidungsgewalten (Leisering 2007). Schließlich lässt sich natürlich auch das normative Fundament dieser Auswahlentscheidung mit guten Argumenten in Frage stellen, insofern man auf die Schwachpunkte

westlicher Wohlfahrtsstaaten verweist, beispielsweise ihren Paternalismus (MacGregor 1999).

Dass wir trotz dieser Schwachstellen an der an Deacon angelehnten Konzeption festhalten, hat drei Gründe. Zunächst hat sich diese Definition in den vergangenen Jahren als gemeinsamer Bezugspunkt der entstehenden Diskussion zur Existenz einer globalen Sozialpolitik herauskristallisiert, während ein solcher gemeinsamer Nenner für nichtwestliche Formen von Sozialpolitik noch fehlt. Indem wir an diese Definition anknüpfen, tragen wir zum bestehenden Diskurs bei und entwickeln ihn weiter. Weiterhin erlaubt die Trias von Redistribution, (Sozial-)Regulation und sozialen Grundrechten eine sehr systematische Bestandsaufnahme der verschiedenen Formen von Sozialpolitik. Die Gefahr, dass globale Sozialpolitik vor allem auf Umverteilung und damit auf die Dimensionen der Pflichten beschränkt wird, ohne auf die sozialpolitischen Rechte hinzuweisen, wird durch die dreidimensionale Definition gebannt. Schließlich erscheint uns die (skandinavisch-fordistische) Definition von Sozialpolitik auch deshalb normativ durchaus attraktiv, weil sie im Gegensatz zur Sozialpolitik in anderen Weltregionen und während anderer historischer Phasen des Kapitalismus die Umverteilung „von oben nach unten“ betont und individuellen sozialen Ansprüchen eine verlässliche Grundlage schafft. Auf der Ebene der Regierungen ist eine solche Forderung nach verstärkter globaler Redistribution zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren keine westliche Erfindung, sondern wurde beispielsweise in den Diskussionen um eine Neue Weltwirtschaftsordnung häufig geäußert (Hirsch 1976). Zivilgesellschaftliche Akteure haben die Notwendigkeit der Redistribution nicht zuletzt im Rahmen des Weltsozialforums betont (Grzybowski 2006).

Unser Beitrag setzt sich aus einem empirischen und einem theoretischen Argument zusammen. Im ersten Teil unseres Beitrages untersuchen wir die Frage, ob bzw. inwieweit es eine globale Sozialpolitik gibt. Wir zeigen auf, dass es zwar einige Fragmente gibt, wie z.B. die Betonung von sozialen Grundrechten oder die Verankerung einiger Regeln für die Wirtschaft. Es fehlen jedoch wirkungsvolle redistributive Maßnahmen auf individueller Ebene, Durchsetzungsinstrumente für sozialregulative Normen und Regeln sowie Grundrechte. Somit sind wir von einer umfassenden Sozialpolitik noch weit entfernt. Im zweiten Schritt diskutieren wir mögliche Gründe für die begrenzte Herausbildung von globaler Sozialpolitik, wobei der Schwerpunkt auf der Dimension der Redistribution liegt. Angesichts des rudimentären Forschungsstands zu globaler Sozialpolitik greifen wir in heuristischer Absicht auf Theorien zur Herausbildung des Sozialstaates auf nationaler Ebene zurück. Diese Theorien treffen nicht nur Aussagen zur

Frage, warum sich der westliche Wohlfahrtsstaat herausgebildet hat, sondern auch, warum er so unterschiedliche Formen entwickelt hat, beispielsweise liberale, christdemokratische und – für unsere Zwecke besonders wichtig – sozialdemokratische Typen (Esping-Andersen 1990). Auch wenn sich diese Theorien nicht ohne größere Anpassungsleistungen auf die globale Ebene übertragen lassen, erlaubt uns der Rückgriff auf das entsprechende Instrumentarium der Vergleichenden Politikforschung doch einen ersten systematisierenden Zugriff auf diese Thematik. Wir räumen allerdings gerne ein, dass die Diskussion damit erst am Anfang steht – uns geht es eher um die Skizzierung einer Forschungsagenda als um eine empirisch gesättigte Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage. Auch hier sind wir uns bewusst, dass unsere Perspektive westlich-modernisierungstheoretisch geprägt ist. Für einen ersten Gedankenanstoß erscheint uns das jedoch legitim. Interessant wäre in jedem Fall eine komplementäre Perspektive, die ihre Hypothesen aus einer weniger eurozentrischen Sicht entwickelt, beispielsweise vor dem Hintergrund der Herausbildung sozialer Sicherungssysteme in nichtwestlichen Gesellschaften.

## Die Realität von Sozialpolitik auf globaler Ebene

Globale Sozialpolitik leistet idealiter in drei Dimensionen einen umfassenden Beitrag (Deacon 2004: 7ff, Deacon 2007: 111ff): (1) Sie trägt zu einer gleichmäßigeren Verteilung der sich aus den ökonomischen Aktivitäten ergebenden Gewinne bei. Diese Redistribution im Sinne einer verlässlichen Umverteilung von oben nach unten ist ein zentrales Moment von Sozialpolitik, da sie die soziale Kohäsion der Menschen stützt. (2) Sie reguliert die wirtschaftlichen Aktivitäten von kollektiven Akteuren wie Staaten und Unternehmen, um negative soziale Effekte für die Individuen zu verhindern. Dies kann zum Beispiel durch Arbeits- und Sozialstandards erfolgen. (3) Schließlich spricht globale Sozialpolitik den Individuen (einklagbare) soziale Grundrechte zu. Im Gegensatz zur gängigen Fokussierung auf Bürgerrechte und Freiheitsrechte betont sie die materiellen Voraussetzungen dafür, diese politischen Rechte auch wahrnehmen zu können. Inwieweit sind diese Dimensionen von globaler Sozialpolitik in der Welt verankert?

## Redistributive globale Sozialpolitik

Redistributive globale Sozialpolitik, verstanden als eine Umverteilung auf individueller Ebene, findet bisher nicht statt. Zwar gibt es eine Reihe von Akteuren, staatliche ebenso wie nichtstaatliche, die im weitesten Sinne zur

Umverteilung beitragen (wollen), jedoch fokussieren sie auf Kollektive, zumeist Staaten.

In die Kategorie der redistributiven Politik zählen prinzipiell die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), da die Bereitstellung von monetären und technischen Mitteln für die Länder des globalen Südens idealiter zu einer Umverteilung beitragen kann. Zugleich ist aber festzuhalten, dass die mächtigsten Akteure in diesem Bereich, die Bretton-Woods-Institutionen, nur einen sehr beschränkten Beitrag zur Redistribution von reichen zu den armen Ländern leisten. Zwar steht die Armutsreduzierung zumindest bei der Weltbank immer mal wieder auf der Agenda, jedoch soll diese nicht durch Umverteilung, sondern durch „besseres Wirtschaften“ in den Ländern des globalen Südens erreicht werden (Davidson 2001). Dass die graduelle Veränderung hin zum Post-Washington-Konsens hier keine Kehrtwende mit sich bringt (Marangos 2008), zeigt die Analyse der 1999 eingeführten nationalen Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung (*Poverty Reduction Strategy Papers*, PRSP): Nicht Bildungs-, Gesundheits- oder Infrastrukturpolitik sind von zentraler Bedeutung, sondern Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in der Haushalts- und Verschuldungslage (Siebold 2008: 11). Die Erwartung, dass mittels der PRSP zusätzliche Finanzmittel eingeworben werden können, hat sich auch nicht erfüllt. Globale Sozialpolitik ist in Zeiten des Post-Washington-Konsenses somit bestenfalls auf Armutsbekämpfung und Nothilfe beschränkt.

Die zweite große Akteursgruppe, die im Bereich der redistributiven globalen Sozialpolitik tätig ist, ist die Institutionenfamilie der Vereinten Nationen. Sie hat zwar schon mit ihrer Gründung 1945 und der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 die Idee einer auf soziale Ziele ausgerichteten internationalen Organisation verfolgt. Jedoch rückten die sozialpolitischen Maßnahmen angesichts des Ost-West-Konflikts in den Hintergrund (Meltzer 1978). Erst mit dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995 gewann die globale Sozialpolitik wieder an Aufmerksamkeit. Die dort verabschiedete 20/20-Initiative, also die Verpflichtung, dass 20 % der Geberleistung und 20 % der Staatshaushalte auf Empfängerseite für Grundbildung, Basisgesundheitsdienste und sauberes Trinkwasser sowie für den Kampf gegen die Unterernährung eingesetzt werden sollten, ist inzwischen ebenso in Vergessenheit geraten wie die anderen Verpflichtungen des Aktionsprogramms der Weltkonferenz (Mkandawire & Rodriguez 2000: 2). Der damals als Aufbruch verstandene Weltgipfel hat somit nicht zu einer spürbaren Verbesserung der sozialen Lebensverhältnisse in den ärmsten Weltregionen geführt (Fues 2001: 163). Freilich gilt es als Ausgangspunkt eines Prozesses, der gut fünf Jahre später zur Verabschiedung der Millenniumentwicklungsziele

(MDGs) führte (s.u.). Die Vereinten Nationen bemühen sich auch mit ihren anderen EZ-Maßnahmen, einen Beitrag zur globalen Sozialpolitik zu leisten. Allerdings ist dieser sehr begrenzt, was sowohl an der institutionellen Struktur wie auch an der zu geringen finanziellen Ausstattung liegt. Das eigentlich zuständige Hauptorgan, der Wirtschafts- und Sozialrat, wird seit Jahren dafür kritisiert, seine Koordinierungsaufgabe über die vielen ihm unterstellten Ausschüsse und Programme nicht wahrzunehmen (Hüfner & Martens 2000: 49). Das Entwicklungsprogramm UNDP ist chronisch unterfinanziert und hat daher sein ursprünglich weites Aufgabenspektrum, das von der Planung über die Finanzierung bis zur Ausführung konkreter Entwicklungsprojekte reichte, auf den Bereich des *capacity building* begrenzt und somit seinen Beitrag zur Sozialpolitik deutlich reduziert (Klingebiel 1999). Andere Organe der Vereinten Nationen, wie die Generalversammlung, haben zwar zahlreiche relevante Resolutionen, wie u.a. das 0,7%-Ziel verabschiedet, verfügen aber nicht über die Möglichkeit, diese völkerrechtlich unverbindlichen Ziele umzusetzen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch die Vereinten Nationen nicht zu einer umfassenden Redistribution beitragen (können).

Da das Entwicklungsbudget der Vereinten Nationen in seiner Bedeutung kontinuierlich abnimmt, treten zunehmend freiwillige Finanzzuweisungen in den Vordergrund. Eines der bekanntesten Beispiele hierfür ist der *Global Fund* (Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria), der am Rande eines G8-Treffens beschlossen wurde und heute auch aufgrund seines Finanzvolumens der zentrale Akteur in der Weltgesundheitspolitik ist. Solche neuen Institutionen, bei denen private und staatliche Akteure sich problemfeld- oder gar nur projektbezogen zusammenschließen und die sich durch einen voluntaristischen Charakter sowie ad-hoc-Entscheidungsfindung auszeichnen, werden zukünftig noch zunehmen (Brühl 2006). Zu einer umfassenden Umverteilung werden sie vermutlich nicht beitragen.

Ebenso wenig kann von den Vorschlägen zur Erhebung zusätzlicher Finanzmittel für die EZ kurz- bis mittelfristig ein Beitrag zur Redistribution erwartet werden. Es wurden zwar eine Reihe von Vorschlägen für entsprechende Mechanismen oder globale Steuern, etwa in Form einer modifizierten Tobin-Tax auf Finanztransaktionen (Spahn 2002) oder einer Abgabe auf Flugtickets, entwickelt, jedoch fanden diese bisher keine ausreichende politische Unterstützung (Wahl 2005). Am ehesten könnte noch der Handel mit Emissionszertifikaten in diesem Sinne als eine Form globaler Sozialpolitik bezeichnet werden. Deutschland hat im Jahr 2008 erstmals Erlöse aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten in Höhe von 120 Mio. € für internationale Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dass diese innovativen

Finanzierungsmittel mit einer Zweckbindung ausgeschüttet werden, ist kein Einzelfall. Die Erlöse der auf Initiative Frankreichs eingesetzten „Solidaritätsabgabe“ auf Flugtickets, der sich zwischenzeitlich auch eine Reihe anderer Staaten angeschlossen haben, fließen so z.B. in die Initiative UNITAID, die den Erwerb von vergünstigten Medikamenten zur Behandlung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose ermöglichen soll (Martens 2008b: 50). Zu einer substanziellen Umverteilung tragen damit die neuen Instrumente aufgrund der Zweckbindung und der geringen Mittel nicht bei. Bekanntlich ist auch von den klassischen Entwicklungshilfeszahlungen (*Official Development Assistance*, ODA) nur ein geringer Beitrag zur Umverteilung zu erwarten. Das vor mehr als dreißig Jahren verankerte 0,7%-Ziel wird trotz der zwischenzeitlichen Deklarationen wie des Monterrey-Beschlusses nicht erreicht werden. Zwar haben sich die ODA-Mittel nach einem Tiefstand Ende der 1990er Jahre nominell innerhalb von nur vier Jahren auf 107 Mrd. US\$ verdoppelt (im Jahr 2005). Die Regierungen der Empfängerländer konnten dennoch nicht mehr Mittel zur Verwirklichung ihrer Entwicklungsstrategien einplanen, denn der Großteil des Geldes dient dem Schuldenerlass, insbesondere gegenüber dem Irak und Nigeria. Es handelt sich also nicht um *fresh money* (Martens 2008a: 39ff.). In den letzten zwei Jahren ist der Anteil der ODA zudem wieder gesunken, und zwar von 0,33 % auf 0,28 % – er entfernt sich somit weiter vom 0,7%-Ziel (Martens 2008b: 8). Es zeigt sich also, dass die Dimension der Umverteilung höchstens in Ansätzen zu entdecken ist. Ein Indikator hierfür ist, dass 70-80 % der Weltbevölkerung in „sozialer Unsicherheit“ leben, also keinen Zugang zu sozialpolitischen Systemen haben (Cichon & Hagemeyer 2007: 173).

## Globale sozialregulative Politik

Elemente einer globalen Sozialpolitik können wir dagegen verstärkt im Bereich der sozialregulativen Politik sehen, wozu sowohl internationale Organisationen wie auch private Regulierungsbemühungen beitragen. Einer der zentralen intergouvernementalen Akteure ist die *Internationale Arbeitsorganisation* (*International Labor Organization*, ILO), die seit ihrer Gründung 1919 für die Verankerung von Arbeitsrechten eintritt (Kulke 2007). Im Jahr 1998 hat die ILO die Kernarbeitsnormen, die u.a. das Recht auf Tarifverhandlungen und den Schutz der Gewerkschaftsfreiheit, das Verbot von Zwangsarbeit, von Diskriminierung und von Kinderarbeit enthalten, verankert und damit ein wichtiges Element der regulativen Politik verabschiedet. Allerdings sind die Möglichkeiten der ILO, die vereinbarten Ziele auch umzusetzen, eher als gering einzustufen. Sie gilt als vergleichsweise wenig



durchsetzungsfähige Organisation, deren Empfehlungen eher diskursiv wirken (Senghaas-Knobloch u.a. 2003). Insofern ist die seit wenigen Jahren in ihr verstärkt stattfindende Auseinandersetzung mit der „globalen sozialen Sicherung“ und der Versuch, hier Kernnormen zu identifizieren (Cichon & Hagemeyer 2007: 183), zwar ein wichtiger Schritt bei der Herausbildung von internationalen sozialpolitischen Normen. Ob diese jedoch auch tatsächlich umgesetzt und eingehalten werden, steht auf einem anderen Blatt.

Andere anvisierte Maßnahmen zur Regulation der wirtschaftlichen Aktivitäten sind dagegen erst gar nicht verabschiedet worden. Das bekannteste Beispiel ist der innerhalb der Vereinten Nationen erarbeitete Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen, der u.a. aufgrund des Lobbyismus der Internationalen Handelskammer und der *Heritage Foundation* nicht durchgesetzt werden konnte (Paul 2001: 111). Das im Sekretariat angesiedelte *Centre on Transnational Cooperations* (CTC), das maßgeblich an der Formulierung dieser Regeln mitgearbeitet hatte, wurde durch den damaligen Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali dann auch geschlossen. Innerhalb der Vereinten Nationen hat sich nachfolgend das Prinzip der sozialpolitischen Regulierung *mit* statt *gegen* die Unternehmen durchgesetzt (Zammit 2004). Augenfälligstes Beispiel für die neue Form der Ko-Regulierung ist der *Global Compact*, ein völkerrechtlich unverbindliches Übereinkommen zwischen den Vereinten Nationen und privaten Akteuren, in erster Linie Unternehmen, das sich als Dialog- und Lernforum versteht. Die Unterzeichner des *Global Compact* verpflichten sich, ehemals neun, heute zehn allgemeine Normen aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbeziehungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu fördern, indem sie diese offiziell anerkennen und in ihre Unternehmenspraxis integrieren. Die Vereinten Nationen versprechen sich durch die Einbeziehung von Unternehmen eine umfassendere Umsetzung der internationalen Normen und erhoffen sich auch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für dessen Umsetzung. Was für die einen ein innovatives Politikinstrument ist, stellt für die anderen einen Ausverkauf der UN dar (Brühl 2006). Wichtig bleibt festzuhalten, dass die internationalen Normen von den Staaten aufgestellt wurden und die privaten Akteure nur in die Umsetzung eingebunden werden sollen. Zu diesem Trend der zunehmenden Einbeziehung von Unternehmen in die sozialpolitische Regulierung passt auch die private Selbstregulierung in Form von *Corporate Social Responsibility* (CSR). Hier verpflichten sich Unternehmen darauf, bestimmte Normen aus den Bereichen der Sozial- oder Umweltpolitik einzuhalten. Die Wirksamkeit der entsprechenden Regeln wird in der Literatur sehr kontrovers diskutiert – während die Vertreter des CSR-Konzeptes dieses als wirksame Option zur Bändigung des Kapitalismus auf globaler Ebene



sehen, verweisen Skeptiker auf den zumeist freiwilligen Charakter dieser Normen und auf die Probleme, die deren flächendeckende Durchsetzung machen würde (Kollman 2008). Zudem ist der Inhalt dieser Regeln im globalen Süden nicht unumstritten, da diese auch als „ethisch verschleierter Protektionismus“ für die Industrien des Nordens missbraucht werden können (Lübcke u.a. 2007, 124). Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass bei weitem nicht alle Formen der Regulierung der Weltwirtschaft in erster Linie einen sozialregulativen Charakter tragen – im Gegenteil, die durchsetzungsfähigsten globalen Institutionen wie zum Beispiel die Welthandelsorganisation beschäftigen sich in erster Linie mit marktliberalisierenden Regeln und nicht mit der sozialkonformen Regulierung des Kapitalismus.

### Globale soziale Grundrechte

Die dritte Komponente globaler Sozialpolitik, soziale Grundrechte, ist ebenfalls nur ansatzweise auf globaler Ebene verankert. Zwar sind in den letzten Dekaden zahlreiche Konventionen und Resolutionen erlassen worden, jedoch sind viele von ihnen nicht einklagbar. Zum Korpus der sozialen Grundrechte gehört neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte insbesondere der Internationale Pakt über wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte (Sozialpakt). Dieser 1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedete und zehn Jahre später in Kraft getretene Vertrag steht für Menschenrechte „der zweiten Generation“, also Anspruchsrechte auf positive Staatsleistungen im Sinne eines Schutzes durch den Staat (Wolf 2005: 77). Weiterhin haben auch die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, allen voran die ILO, zentrale Konventionen zu sozialen Grundrechten erlassen, wie etwa die erwähnten Kernarbeitsnormen von 1998 oder die 1999 verabschiedete Konvention zur Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Zudem leistete die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 einen wichtigen Beitrag zur Verankerung von sozialen Grundrechten, indem sie im Abschlussdokument das Recht auf Entwicklung festgeschrieben hat. Aufbauend auf einer 1986 verabschiedeten Erklärung der UN-Generalversammlung betont das Recht auf Entwicklung u.a. das Recht auf wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Entwicklung (Sengupta 2000). Wenngleich es umstritten blieb, griffen die Staats- und Regierungschefs diese Überlegungen auf. Einige fanden ihren Niederschlag in der Millenniumsentwicklungserklärung im Jahr 2000, die nachfolgend zu den acht MDGs verdichtet wurden. Diese betonen soziale Grundrechte insbesondere in den Bereichen Grundbildung, Gesundheit und Wasserversorgung und formulieren zugleich Pflichten für die Staaten, die bis zum Jahr 2015 umgesetzt sein sollen. Die Zwischenbilanz

im MDG-Prozess ist äußerst ernüchternd, da etliche Staaten, vor allem in Subsahara-Afrika, die Ziele aller Voraussicht nach nicht erreichen werden (exemplarisch Martens 2007, UN 2008). Die Diskrepanz zwischen international vereinbarten sozialen Grundrechten und der realen Lage der Bevölkerung weist auf die oben genannte Schwäche der Grundrechte hin: Sie sind völkerrechtlich nicht verbindlich oder verfügen nicht über ausreichende Monitoring- oder gar Sanktionsmechanismen. Bestehende Überwachungsmechanismen wie beim Zivilpakt – hier prüft der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die eingehenden Staatenberichte – sind defizitär. Ein Individualbeschwerdeverfahren, über das seit Jahren diskutiert wird, ist immer noch nicht eingerichtet (Liese 2006: 69ff.). Ohne umfassende Überwachungs- und Sanktionsverfahren drohen die sozialen Grundrechte Papiertiger zu bleiben. Mit anderen Worten: Es besteht die Gefahr, dass diese sozialen Grundrechte zu folgenlosen Akklamationen verkümmern, analog zu der UN-Vorgabe, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

## Erklärungen für die begrenzte Herausbildung von redistributiver Sozialpolitik auf globaler Ebene

Zusammenfassend halten wir fest, dass sich im Bereich der sozialregulativen Politik und der sozialen Grundrechte einige Ansatzpunkte für eine Sozialpolitik auf globaler Ebene identifizieren lassen, auch wenn diese noch sehr schwach ausgeprägt sind, insbesondere in Bezug auf ihre rechtliche Verbindlichkeit. Ganz besonders rudimentär ist globale Sozialpolitik bisher im Bereich der redistributiven Politik ausgeprägt, dem klassischen Kernbereich dieses Politikfelds. Aus diesem Grund beschäftigen wir uns im Folgenden mit möglichen Erklärungen für diese Beobachtung. Da wir hier ein völlig neues Forschungsfeld beschreiten, geht es in diesem Abschnitt nur um die Entwicklung von Hypothesen, nicht um deren empirischen Test. Als heuristische Inspirationsquelle für diese Thesen verwenden wir Theorien über die Herausbildung von (Varianten der) Sozialpolitik auf nationaler Ebene. Im Kontrast zur Diskussion auf globaler Ebene liegt hier nach mehreren Dekaden intensiver Forschung eine ganze Reihe ausdifferenzierter Theorien vor, die sich zum Teil gegenseitig ergänzen, zum Teil miteinander konkurrieren (Alber 1982, Schmidt & Ostheim 2007). Angesichts unserer Anknüpfung an das von Deacon und anderen entwickelte Modell von Sozialpolitik auf globaler Ebene scheinen uns diese Theorien für die Hypothesenbildung geeigneter als Theorien über nichtwestliche Wohlfahrtsstaaten, zumal sich letztere insbesondere auf die Typenbildung konzentrieren (vgl. den Beitrag

von Ingrid Wehr in diesem Heft). Wir greifen daher nachfolgend fünf wesentliche Theriefamilien zur Herausbildung des westlichen Wohlfahrtsstaats heraus und verknüpfen die entsprechenden Theorien mit Erkenntnissen aus der empirischen Forschung zur Entwicklungszusammenarbeit.

## Funktionen

Eine klassische, wenn auch recht funktionalistische Hypothese zur Herausbildung von Sozialpolitik im globalen Norden besteht darin, dass der Sozialstaat im Kontext von Modernisierungs- und Industrialisierungsprozessen entstanden ist. Demnach hat sich zunächst der Industriesektor und später der Dienstleistungssektor ausgebreitet, nachfolgend kam es zu Alterungsprozessen. Aus diesen Prozessen ergibt sich einerseits ein erhöhter Bedarf an Sozialleistungen, gleichzeitig stehen aber auch deutlich erhöhte Ressourcenvolumina zur Verteilung zur Verfügung (klassisch: u.a. Zöllner 1963, Wilensky 1975; vgl. auch Alber 1982: 74-78). Aus dieser sozioökonomisch-funktionalistischen Perspektive lässt sich eine Erklärung für die begrenzte Herausbildung von Sozialpolitik auf globaler Ebene entwickeln, die insbesondere auf die eingeschränkte Industrialisierung im Weltmaßstab hinweist. Da die Produktivkräfte auf globaler Ebene nicht so weit entwickelt sind, der Alterungsprozess in globaler Perspektive nicht überall fortgeschritten ist und zudem noch auf traditionelle Formen der sozialen Sicherung zurückgegriffen werden kann, hat sich noch keine umfassende globale Sozialpolitik herausgebildet. Falls man allerdings einen modernisierungstheoretischen Ansatz teilt, ergibt sich aus diesem Befund immerhin eine Perspektive, die langfristig die Herausbildung globaler Sozialpolitik als nicht unmöglich erscheinen lässt. Immerhin nimmt auch in Entwicklungsländern der relative Anteil der älteren Bevölkerung deutlich zu (DSW 2008). Traditionelle Formen der sozialen Sicherung leiden deutlich unter Urbanisierungsprozessen (vgl. z.B. Loewe 2004 für den arabischen Raum). Schließlich wird weithin angenommen, dass insbesondere die BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien und China) in wenigen Dekaden über ein ähnlich hohes Wirtschaftspotential verfügen werden wie die G7 (Goldman Sachs 2003), so dass auch genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen sollten. Allerdings ergibt sich aus dieser Perspektive nicht notwendigerweise die Herausbildung einer Sozialpolitik auf globaler Ebene; denkbar ist auch die Herausbildung bzw. Ausweitung von Wohlfahrtsstaaten in den betroffenen Ländern. Zudem stellt sich die Frage, ob eine solche funktionalistische Perspektive eine zufriedenstellende Erklärung für die Herausbildung von Wohlfahrtsstaaten bietet. Zumindest

aus politikwissenschaftlicher Perspektive muss hier die Relevanz von politischen und institutionellen Faktoren betont werden.

## Machtressourcen

Eine alternative Theoriefamilie zur Herausbildung verschiedener Formen des Sozialstaats in westlichen Industriegesellschaften, die Machtressourcenperspektive, hebt Klassenlagen und Klassenkonflikte als wesentliche Triebkraft hervor. Insbesondere die relative Stärke von Arbeiterbewegungen, aber auch jene des Katholizismus wird dafür verantwortlich gemacht (klassisch: u.a. Korpi 1983, Esping-Andersen 1990; vgl. auch Alber 1982: 78-84). Auch aus dieser Perspektive lässt sich eine grundsätzlich plausible Erklärung entwickeln, warum redistributive Politik auf globaler Ebene so gering ausgeprägt ist. So sind Gewerkschaften nicht nur in fast allen anderen Gesellschaften politisch schwächer als in Skandinavien, sondern auch auf globaler Ebene ein vergleichsweise wenig einflussreicher Akteur (Hoffmann 2002). Gleiches gilt für die Kirchen – insbesondere den Katholizismus – der selbst in katholisch geprägten Gesellschaften des Südens nicht in der Lage oder willens ist, umfangreiche politische Programme zur Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums durchzusetzen; noch schwächer sind die Kirchen analog auf globaler Ebene (Erdmann 2007), ganz abgesehen von ganz anderen Einstellungen zur Sozialpolitik in nicht-westlichen Religionsgemeinschaften (Rieger & Leibfried 2004). Auch hier ist allerdings theoretisch nicht klar spezifiziert, ob eine stärkere Position von Gewerkschaften oder Kirchen zu einer Herausbildung von globaler Sozialpolitik oder von Sozialstaaten in anderen Weltregionen führen würde. Eine interessante Alternative besteht auf globaler Ebene hingegen in Form der globalen Zivilgesellschaft, also Organisationen wie *Social Watch* oder dem Weltsozialforum. Hier wäre allerdings zu klären, ob diese Organisationen langfristig über ein ausreichendes Potenzial verfügen, um den Ausbau redistributiver Programme auf globaler Ebene zu erzwingen, wie das Gewerkschaften und Kirchen auf nationaler Ebene mitunter gelungen ist – derzeit sind sie dazu noch zu schwach (Smith 2004, Patomäki & Teivainen 2004).

## Parteiendifferenzen

Eine größere intellektuelle Transferleistung ist bei einer dritten Theoriefamilie zur Erklärung der Vielfalt westlicher Wohlfahrtsstaaten notwendig, der Parteiendifferenzlehre. Im Gegensatz zur Machtressourcenperspektive geht es hier weniger um außerparlamentarische Kräfteverhältnisse, sondern

um die parteipolitische Zusammensetzung von Exekutive und Legislative. Vereinfacht formuliert wird davon ausgegangen, dass sich Linksparteien sowie christdemokratische Parteien für den Ausbau redistributiver Politik einsetzen, während liberale und säkular-konservative Parteien auf deren Beschränkung setzen (klassisch: u.a. Hibbs 1977, Tufte 1978). In Abwesenheit einflussreicher globaler Parteizusammenschlüsse lässt sich diese Theoriefamilie nur durch eine – durchaus gewagte – Analogie nutzen, um eine Hypothese zur Erklärung der Abwesenheit redistributiver Politik auf globaler Ebene zu entwickeln. Als Analogie für Parteien verwenden wir hier die Rolle internationaler Organisationen (IO), die ja keine unwesentliche Rolle bei der Gestaltung globaler Sozialpolitik spielen. Hier argumentieren wir, dass die Schwäche „sozialdemokratischer“ oder gar sozialistisch geprägter, die Abwesenheit „christdemokratischer“ und die starke Rolle liberaler IO für die geringe Rolle redistributiver Programme verantwortlich sind. Dabei verweisen wir auf das geringe – und eher rückläufige – Hilfevolumen, über das die „sozialdemokratischen“ UN-Organisationen wie die ILO und die anderen UN-Agenturen verfügen, in Kontrast zu den erheblichen Mittelvolumina liberaler Organisationen wie der Weltbank oder der EU-Kommission (Gillivray u.a. 2004: 8). Unsere parteipolitische Zuordnung beruht auf den bekannten Differenzen zwischen der liberal geprägten Weltbankgruppe und den UN: Diese setzt sich insbesondere seit Entwicklung des „Human Development“-Konzeptes kritisch (und sozialredistributiv orientiert) von jener ab, insofern etwa soziale Indikatoren für Gesundheitsfürsorge, Ernährung und Bildung der Weltbank-Orientierung an reinen Wachstumsdaten entgegengesetzt werden. Weiterhin entsprechen die UN-Agenturen – insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) – in ihrer Mittelprogrammierung viel mehr der Vorstellung einer garantierten Redistribution, da die einzelnen Empfängerländer mittelfristig mit einem fixen Hilfevolumen kalkulieren können; der Anteil dieser kalkulierbaren Ressourcen ist allerdings seit vielen Jahren stark rückläufig, zugunsten von zweckgebundenen „trust funds“ (Nölke 1995: 302-308).

## Vetospierer

Eine vierte Theoriefamilie zur Erklärung westlicher Wohlfahrtsstaaten baut vor allem auf institutionalistischen Wurzeln auf und betont die Bedeutung der Normen und Regeln des politischen Willensbildungsprozesses. Zugespitzt lautet das Argument, dass eine redistributive Politik desto geringer ausgeprägt ist, je mehr „Vetospierer“ (klassisch: Tsebelis 1995) existieren. Als Beispiele für entsprechende Institutionen werden unter anderem der

Föderalismus, eine unabhängige Zentralbank oder eine autonome Verfassungsgerichtsbarkeit genannt (Schmidt & Ostheim 2007: 24). Übertragen auf die globale Ebene heben wir vor allem die Nationalstaaten als mächtige Vetospieler gegen die Einführung nennenswerter redistributiver Programme hervor. Da die Machtstellung des modernen Nationalstaats in den westlichen Industrieländern in hohem Maße mit der Fähigkeit zur Steuerung von Wohlfahrtsleistungen verknüpft ist, ist es aus dieser Perspektive nicht sehr wahrscheinlich, dass die Regierungen einem entsprechenden Transfer zustimmen, eine Beobachtung, die im Übrigen auch schon für das Fehlen einer nennenswerten redistributiven Politik auf EU-Ebene verantwortlich gemacht wurde, im Gegensatz zu einer permanent zunehmenden Vielfalt sozialregulativer Maßnahmen in Bereichen wie Arbeitssicherheit oder Antidiskriminierung (Threlfall 2007). Verfeinern könnte sich diese Hypothese weiterhin, indem wir Staaten hinsichtlich ihrer generell positiven oder negativen Haltung gegenüber redistributiver Politik differenzieren und dabei an Überlegungen zur Pfadabhängigkeit der Entwicklung moderner westlicher Wohlfahrtsstaaten anknüpfen. Diese Perspektive hebt beispielsweise hervor, dass skandinavische Staaten trotz Regierungswechseln zu konservativen Parteien oder auch Großbritannien unter Thatcher auf ihrem hohen Niveau an redistributiver Politik verharren (klassisch: Rose 1990, Pierson 1994). Übertragen auf die Perspektive globaler Sozialpolitik könnte man analog die weltpolitische Führungsrolle der USA und die relative Schwäche Westeuropas (und insbesondere Skandinaviens) für die weitgehende Abwesenheit von redistributiver Politik auf globaler Ebene verantwortlich machen.

## Globalisierung

Eine fünfte Theoriefamilie zur Herausbildung westlicher Sozialstaaten verknüpft diese explizit mit Entwicklungen in der internationalen Politik und der globalen Wirtschaft. Dabei werden einerseits die Beschränkungen hervorgehoben, die sich aus der Globalisierung bzw. der Europäischen Union für die Beibehaltung redistributiver Programme auf nationaler Ebene erheben (Scharpf 2000). Ungleich interessanter für unsere Zwecke ist allerdings eine ältere Variante dieser internationalen Hypothese, die aus größerer wirtschaftlicher Offenheit einen (sowohl funktional als auch politisch) größeren Handlungsbedarf und damit auch größere Bemühungen um eine sozialstaatliche Absicherung dieser Öffnung ableitet: Sozialstaaten werden in erster Linie nicht aufgebaut bzw. erweitert, um Ressourcen zugunsten der Armen umzuverteilen, sondern zur gegenseitigen Absicherung bei Krankheit oder Jobverlust. Durch einen gut ausgebauten Sozialstaat

können die negativen Wirkungen ökonomischer Krisen reduziert werden (Cameron 1978). Aus dieser Perspektive könnte erwartet werden, dass die fortschreitende wirtschaftliche Globalisierung auch in den Gesellschaften des Nordens das Interesse an einer sozialen Absicherung gegenüber den sozialen Konsequenzen der ökonomischen Öffnungsprozesse wachsen lässt, und damit auch das Interesse an einer globalen Versicherung gegenüber diesen Risiken. Nennenswerte empirische Befunde in dieser Hinsicht liegen bisher allerdings nicht vor.

## Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Insgesamt hat unsere Bestandsaufnahme gezeigt, dass von einer globalen Sozialpolitik noch nicht die Rede sein kann, auch wenn sich einige beschränkte Tendenzen in diese Richtung wahrnehmen lassen, insbesondere bei sozialregulativen Politiken und sozialen Grundrechten. Gleichzeitig hat unsere Analyse auch eine Reihe von Ideen über Gründe für die fehlende Herausbildung einer globalen Sozialpolitik – insbesondere ihres redistributiven Kerns – ergeben, wenn auch vorerst in der eher spekulativen Form eines „Theoriesandkastenspiels“. Zu diesen Spekulationen gehört eine auf globaler Ebene noch begrenzte Industrialisierung, die Schwäche von Gewerkschaften und Kirchen auf globaler Ebene, die Dominanz liberal oder säkular-konservativ geprägter IO, das Veto mächtiger nationaler Regierungen, das im Westen noch vergleichsweise geringe Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kompensationen für die Verlierer der wirtschaftlichen Globalisierung und das geringe weltpolitische Gewicht der westlichen – insbesondere skandinavischen – Wohlfahrtsstaaten.

Dementsprechend lässt sich auf dieser Grundlage spekulieren, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen die Herausbildung einer globalen Sozialpolitik in Zukunft denkbar wäre. Je nachdem, welche Theoriefamilie man für plausibel hält – die Forschung zur Sozialpolitik auf nationaler Ebene betont häufig deren komplementären Charakter, und manche Forscher behaupten sogar, dass ein Modell, das die oben ausdifferenzierten Theorien kombiniert, über 99 % der Sozialausgaben pro Kopf in westlichen Industriestaaten erklären kann (Schmidt & Ostheim 2007: 117) – könnte man Bedingungen wie die fortschreitende Industrialisierung auf globaler Ebene, die Stärkung der transnationalen Gewerkschaftskooperation, eine weiter zunehmende zivilgesellschaftliche Mobilisierung, eine Reorganisation der internationalen Institutionen im Bereich der Entwicklungsfinanzierung, die weitere Intensivierung der wirtschaftlichen Globalisierung (im Sinne einer wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Nord und Süd) oder eine



Führungsrolle westeuropäischer (genauer: skandinavischer) Wohlfahrtsstaaten im globalen Zusammenhang in den Vordergrund stellen. Abgesehen von den damit angesprochenen, potentiell schwerwiegenden politischen Restriktionen stellen sich für die Herausbildung einer globalen Sozialpolitik schließlich auch ganz erhebliche Herausforderungen an deren institutionelles Design. Wie könnte ein globaler Sozialtransfer organisiert werden, der auf individuellen Ansprüchen beruht? Wie könnte eine entsprechend breite Basis für die Besteuerung sichergestellt werden? Und wie können dabei die Schwachpunkte der westlichen Wohlfahrtsstaaten vermieden werden? Auch hier bleibt ein weites Feld für zukünftige Forschung – und eine Einladung zum theoriegetriebenen Mitspekulieren.

## Literatur

- Alber, Jens (1982): *Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat: Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa*. Frankfurt a.M. & New York.
- Brühl, Tanja (2006): „Public-Private-Partnerships: Ungleiche Partner? Neue Regulierungsformen auf dem Prüfstand“. In: Schirm, Stefan (Hg.): *Globalisierung. Forschungsstand und Perspektiven*. Baden-Baden, S. 169-189.
- Cameron, David R. (1978): „The Expansion of the Public Economy: A Comparative Analysis“. In: *American Political Science Review*, Bd. 72, Nr. 4, S. 1243-1261.
- Cichon, Michael, & Krzysztof Hagemeyer (2007): „Changing the Development Policy Paradigm: Investing in a Social Security Floor for All“. In: *International Social Security Review*, Bd. 60: Nr. 2-3, S. 169-196.
- Davidson, Paul (2001): „Attacking Poverty and the ‘Post-Washington Consensus‘“. In: *Journal of International Development*, Bd. 13, Nr. 3, S. 307-314.
- Deacon, Bob; Michelle Hulse & Paul Stubbs (1997): *Global Social Policy: International Organisations and the Future of Welfare*. London.
- Deacon, Bob (2004): *The Politics of Global social Policy*. Paper prepared for the UNRISD Conference in Social Knowledge and International Policy Making. Genf.
- Deacon, Bob (2007): *Global Social Policy & Governance*. London.
- DSW (2008): *DSW-Datenreport: Soziale und demographische Daten zur Weltbevölkerung 2008*. Deutsche Stiftung Weltbevölkerung. Hannover.
- Erdmann, Gero (2007): „Kirchen und NRO“. In: Schmidt, Siegmund; Gunther Hellmann & Reinhard Wolf (Hg.): *Handbuch Deutsche Außenpolitik*. Wiesbaden, S. 304-312.
- Esping-Andersen, Gösta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Fues, Thomas (2001): „Der Kopenhagen-Prozess und die Weltsozialordnung“. In: Ders. & Brigitte Hamm (Hg.): *Die Weltkonferenzen der 90er Jahre: Baustellen für Global Governance*. Bonn, S. 158-190.
- Gillivray, Mark; Simon Feeny & Howard White (2004): *Multilateral Development Assistance: Good, Bad or Just Plain Ugly?* Paper prepared for the EU-LDC Network Conference „Multilateralism at Risk – Beyond Globalisation“. Brüssel.
- Goldman Sachs (2003): *Dreaming With BRICs*. New York.
- Grzybowski, Candido (2006): „The World Social Forum Reinventing Global Politics“. In: *Global Governance*, Bd. 12, Nr. 1, S. 7-13.

- Hibbs, Douglas A. (1977): „Political Parties and Macroeconomic Policy“. In: *American Political Science Review*, Bd. 71, Nr. 4, S. 1467-1487.
- Hirsch, Fred (1976): „Is there a New International Economic Order?“. In: *International Organization*, Bd. 20, Nr. 3, S. 531-531.
- Hoffmann, Jürgen (Hg.) (2002): *The Solidarity Dilemma: Globalisation, Europeanisation and the Trade Unions*. Brüssel.
- Hüfner, Klaus, & Jens Martens (2000): *UNO Reform zwischen Utopie und Realität. Vorschläge zum Wirtschafts- und Sozialbereich der Vereinten Nationen*. Frankfurt a.M.
- Klingebiel, Stefan (1999): *Effectiveness and Reform of the United Nations Development Programme*. London.
- Kollman, Kelly (2008): „The Regulatory Power of Business Norms: A Call for a New Research Agenda“. In: *International Studies Review*, Bd. 10, Nr. 3, S. 397-419.
- Korpi, Walter (1983): *The Democratic Class Struggle*. London.
- Kulke, Ursula (2007): „The Present and Future Role of ILO Standards in Realizing the Right to Social Security“. In: *International Social Security Review*, Bd. 60, Nr. 2/3, S. 119-141.
- Leisering, Lutz (2008): „Soziale Globalisierung? Die Entstehung globaler Sozialpolitik“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 21/08, S. 21-26.
- Leisering, Lutz (2007): „Gibt es einen Weltwohlfahrtsstaat?“. In: Albert, Mathias, & Rudolph Stichweh (Hg.): *Weltstaat und Weltstaatlichkeit. Beobachtungen globaler politischer Strukturbildungen*. Wiesbaden, S. 185-205.
- Liese, Andrea (2006): *Staaten am Pranger: Zur Wirkung internationaler Regime auf innerstaatliche Menschenrechtspolitik*. Wiesbaden.
- Loewe, Markus (2004): *Soziale Sicherung und informeller Sektor: Stand der theoretischen Diskussion und kritische Analyse der Situation in den arabischen Ländern unter besonderer Berücksichtigung des Kleinstversicherungsansatzes*. Dissertation. Heidelberg.
- Lübcke, Eileen; Klaus Ruth & Il-Sop Yim (2007): *Corporate Social Responsibility „Made in China“*. ITB-Arbeitspapiere Nr. 60. Institut Technik und Bildung der Universität Bremen. Bremen.
- MacGregor, Susanne (1999): „Welfare, Neo-Liberalism and New Paternalism: Three Ways for Social Policy in Late Capitalist Societies“. In: *Capitalism & Class*, Bd. 67, S. 91-118.
- Marangos, John (2008): „The Evolution of the Anti-Washington Consensus Debate: From ‘Post-Washington Consensus’ to ‘After the Washington Consensus’“. In: *Competition and Change*, Bd. 12, Nr., 3, S. 227-244.
- Martens, Jens (2007): *Armutzeugnis. Die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen. Halbzeitbilanz – Defizite – Perspektive*. Global Policy Forum Europe und Terre des Hommes. Bonn & Osnabrück.
- Martens, Jens (2008a): *Kassensturz in der Entwicklungszusammenarbeit. Kosten und Finanzierung der internationalen Entwicklungsziele*. Report des Global Policy Forums Europe und Terre des Hommes. Bonn.
- Martens, Jens (2008b): *Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe. Eine kritische Bestandsaufnahme der deutschen Entwicklungspolitik*. Deutsche Welthungerhilfe und Terre des Hommes Bericht. Bonn & Osnabrück.
- Meltzer, Ronald I. (1978): „Restructuring the United Nations System: Institutional Reform Efforts in the Context of North-South Relations“. In: *International Organization*, Bd., 32, Nr. 4, S. 993-1018.
- Mkandawire, Thandika, & Virginia Rodriguez (2000): *Globalization and Social Development after Copenhagen: Premises, Promises and Policies*. UNRISD Occasional Paper No. 10. Genf.
- Nölke, Andreas (1995): *Geberkoordination für die Länder Afrikas südlich der Sahara: Analyse eines interorganisatorischen Netzwerkes zwischen bi- und multilateralen Entwicklungshilfeagenturen*. Baden-Baden.

- Opielka, Michael (2007): „Wohlfahrtglobalisierung: Wie Sozialpolitik die Globalisierungskritik unterläuft“. In: Bernerburg, Ivonne, & Arne Niderbacher (Hg.): *Die Globalisierung und ihre Kritik(er): Zum Stand er aktuellen Globalisierungsdebatte*. Wiesbaden, S. 114-134.
- Patomäki, Heikki; Teivainen, Teivo (2004): „The World Social Forum: An Open Space or a Movement of Movements“. In: *Theory, Culture & Society*, Bd. 21, Nr. 6, S. 145-154.
- Paul, James A. (2001): „Der Weg zum Global Compact. Zur Annäherung von UNO und multinationalen Unternehmen“. In: Brühl, Tanja; Tobias Debiel; Brigitte Hamm; Hartwig Hummel & Jens Martens (Hg.): *Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess*. Bonn, S. 104-129.
- Pierson, Paul (1994): *Dismantling the Welfare State? Reagan, Thatcher, and the Politics of Retrenchment*. Cambridge.
- Ramia, Gaby (2003): „Global Social Policy, INGOs and Strategic Management“. In: *Global Social Policy*. Bd. 3, Nr. 1, S. 79-101.
- Rieger, Elmar, & Stephan Leibfried (2004): *Kultur versus Globalisierung. Sozialpolitische Theologie in Konfuzianismus und Christentum*. Frankfurt a.M.
- Rose, Richard (1990): „Inheritance Before Public Policy“. In: *Journal of Theoretical Politics*, Bd. 2, Nr. 3, S. 263-291.
- Scharpf, Fritz (2000): „The Viability of Advanced Welfare States in the International Economy: Vulnerabilities and Options“. In: *Journal of European Public Policy*, Bd. 7, Nr. 2, S. 190-228.
- Schmidt, Manfred G., & Tobias Ostheim (2007): „Einführung“. In: Schmidt, Manfred G.; Tobias Ostheim; Nico A. Siegel & Reimut Zohlnhöfer (Hg.) (2007): *Der Wohlfahrtsstaat: Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich*. Wiesbaden, S. 21-28.
- Senghaas-Knobloch, Eva; Jan Dirks & Andrea Liese (2003): *Internationale Arbeitsregulierung in Zeiten der Globalisierung. Politisch-organisatorisches Lernen in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)*. Münster.
- Sengupta, Arjun (2000): „Realizing the Right to Development“. In: *Development and Change*, Bd. 31, Nr. 3, S. 553-578.
- Siebold, Thomas (2008): *Armutsorientierte Entwicklungshilfe mithilfe von PRSP? Eine Zwischenbilanz für Subsahara-Afrika*. INEF-Report 95/2008, Duisburg.
- Smith, Jackie (2004): „The World Social Forum and the Challenges of Global Democracy“. In: *Global Networks*, Bd. 4, Nr. 4, S. 413-421.
- Spahn, Paul Bernd (2002): *Zur Durchführbarkeit einer Devisenumsatzsteuer. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*. Frankfurt a.M.
- Threlfall, Monica (2007): „The Social Dimension of the European Union: Innovative Methods for Advancing Integration“. In: *Global Social Policy*, Bd. 7, Nr. 3, S. 271-293.
- Tsebelis, George (1995): „Decision Making in Political Systems: Veto Players in Presidentialism, Parliamentarism, Multicameralism and Multipartyism“. In: *British Journal of Political Science*, Bd. 25, Nr., S. 289-325.
- Tufte, Edward R. (1978): *Political Control of the Economy*. Princeton.
- UN (2008): *The Millennium Development Goals Report 2008*. New York.
- Wahl, Peter (2005): *Internationale Steuern. Globalisierung regulieren – Entwicklung finanzieren*. Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (weed). Berlin.
- Wilensky, Harold L. (1975): *The Welfare State and Equality*. Berkeley.
- Wolf, Klaus Dieter (2005): *Die UNO. Geschichte – Aufgaben – Perspektiven*. München.
- Yeates, Nicola (2005): „Globalization“ and Social Policy in a Development Context. UNRISD, Social Policy and Development Programme Paper No 18. Genf.
- Yeates, Nicola (2008): „The Idea of Global Social Policy“. In: Dies. (Hg.): *Understanding Global Social Policy*. Bristol, S. 1-24.
- Zammit, Ann (2004): „Die Vereinten Nationen und die Wirtschaft. Von der Polarisierung zur Partnerschaft“. In: Brühl, Tanja; Heidi Feldt; Brigitte Hamm; Hartwig Hummel & Jens

Martens (Hg.): *Unternehmen in der Weltpolitik. Politiknetzwerke, Unternehmensregeln und die Zukunft des Multilateralismus*. Bonn, S. 44-73.

ZeS (2009): *Europäische und internationale Sozialpolitik*. Zentrum für europäische Sozialpolitik, Universität Bremen. <http://www.zes.uni-bremen.de/cem/navigation/forschungsfelder/sozialstaat/europaeische-und-internationale-sozialpolitik/?jsessionid=7527E42C668C9BD32B6A6416B03B534A>, letzter Aufruf: 5. 6. 2009.

Zöllner, Detlev, 1963: *Öffentliche Sozialleistungen und wirtschaftliche Entwicklung. Ein zeitlicher und internationaler Vergleich*. Berlin.

Anschrift der Autorin:

Tanja Brühl

[bruehl@soz.uni-frankfurt.de](mailto:bruehl@soz.uni-frankfurt.de)

Anschrift des Autors:

Andreas Nölke

[a.noelke@soz.uni-frankfurt.de](mailto:a.noelke@soz.uni-frankfurt.de)



nachrichten  
aus  
dem  
prekären  
leben

analyse & kritik

**analyse & kritik**

Zeitung für linke Debatte und Praxis testen: 3 Ausgaben für 5 Euro  
Infos und Bestellungen: [www.akweb.de](http://www.akweb.de)